

## Rundschreiben Nr. 6/2020

### Schutzschirm Coronavirus

- 1 Aktualisierte Merkblätter und Konditionenübersicht
- 2 Tilgungsaussetzung bei Darlehen mit Haftungsfreistellung

#### 1 Aktualisierte Merkblätter und Konditionenübersicht

Wie mit Rundschreiben Nr. 4/2020 vom 17.03.2020 angekündigt, erhalten Sie hiermit die auf Basis des Schutzschirms zur Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen angepassten Merkblätter „Bürgschaften der LfA – Bewilligungsgrundsätze“, „Universalkredit“, „Akutkredit“, „Haftungsfreistellung HaftungPlus“ und „Antragsunterlagen“ sowie die entsprechend aktualisierte Konditionenübersicht. Für unsere Bankenpartner steht eine entsprechend aktualisierte Übersicht der Gesamtmargen in unserem Bankenportal zum Abruf bereit.

Mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen sind alle inhaltlichen Änderungen in den beigefügten Merkblättern durch Randstriche gekennzeichnet.

In der elektronischen Version unseres Rundschreibens ist zusätzlich das „LfA Infoblatt“ Universalkredit, das die wichtigsten Produktvorteile und ein Förderbeispiel für Beratungszwecke enthält, sowie die „LfA Förderübersicht“ als PDF beigefügt. Diese sind auch online unter [https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt\\_universalkredit.pdf](https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_universalkredit.pdf) [https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA\\_Foerderuebersicht.pdf](https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/foerderuebersicht/LfA_Foerderuebersicht.pdf) abrufbar.

#### 2 Tilgungsaussetzung bei Darlehen mit Haftungsfreistellung

Für bestehende LfA-Darlehen mit Haftungsfreistellung bieten wir in der Corona-Krise ab sofort eine einfache und schnelle Lösung zur Aussetzung von bis zu vier Tilgungsraten. Die Hausbank kann – über das Zentralinstitut – mit beiliegendem Vordruck Nr. 567 ohne Beifügung weiterer Unterlagen bei uns die Tilgungsaussetzung beantragen. Der Vordruck steht ab sofort auch im Download-Bereich unseres Bankenportals zur Verfügung.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, unser bisheriges Stundungsverfahren zu nutzen (siehe beiliegendes Merkblatt „Stundung von Tilgungsraten haftungsfreigestellter Darlehen“).

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 – 10 00 oder per E-Mail unter [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de), montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern

Anlagen